

ZENTRALSCHWEIZ HOTELS

5 - Oktober 2005



HSW Luzern, Vierwaldstättersee Tourismus und Luzern Tourismus präsentieren:

«Megatrend Gesundheit – ein lukratives Feld für den Tourismus?»

Tourismustag vom 24. November 2005 im Theater Uri, Tellspielhaus Altdorf

Gesundheits- und Wellnesstourismus stellen im europäischen Tourismusmarkt derzeit dynamische Wachstumsmärkte dar. Trendforscher aus ganz Europa bekräftigen diese Tatsache mit Prognosen von neuen auf uns zukommenden Konsumtrends wie «Deep Support», «Cool Convenience» oder der den Wellnessbegriff ablösende Trend «Selfness». Dies hat uns veranlasst, das Thema am diesjährigen Tourismustag aufzunehmen. Folgende Fragen stehen dabei im Zentrum:

- Megatrend Gesundheit – ein lukratives Feld für den Tourismus?
- Wie können wir als Hotelier, Bergbahnbetreiber oder in der Destination diesen Trend für uns nutzen?
- Wie wird sich dieser Trend entwickeln?
- Können wir auch mit beschränkten finanziellen Mitteln auf dieser Welle reiten und wenn ja wie?

Touristiker, Trendforscher und Gesundheitsexperten aus dem In- und Ausland berichten von ihren Erfahrungen und Beobachtungen und diskutieren mit dem Publikum über diesen neuen

Trend. Mit unserem Tourismustag möchten wir einen Beitrag dazu leisten, dass wir Touristiker hier in der Schweiz diesen Megatrend nicht verschlafen, sondern mit unseren Mitteln und Ressourcen gezielt zu nutzen wissen.

Im Anschluss an die Veranstaltung bietet der Apéro die Gelegenheit, mit Fachleuten aus der Praxis Kontakte zu knüpfen oder sich mit bekannten Persönlichkeiten auszutauschen.

Wir freuen uns, Sie am Nachmittag des 24. November 2005 im Tellspielhaus, Altdorf begrüßen zu dürfen.

Kosten: CHF 125.– pro Person

Anmelden bei:

LUZERN+
FACEBOOK
SWISS MADE

Luzern Tourismus
Alfonso Llopart
Bahnhofstrasse 3
Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 227 17 42
alfonso.llopart@luzern.org

Mehrwertsteuer**MwSt-Satz auf Kurtaxen, Beherbergungsabgaben und Marketingbeiträgen**

Die Frage nach der Mehrwertsteuerpflicht auf Kurtaxen, Beherbergungsabgaben, Mitglieder- und Marketingbeiträgen, taucht regelmässig auf. Grundsätzlich ist nur die Kurtaxe von der Mehrwertsteuer befreit und auf allen anderen Beiträgen muss der Mehrwertsteuer-Satz von 3,6 Prozent abgerechnet werden. Die Kurtaxe ist jedoch nur dann von der Mehrwertsteuer befreit, wenn diese auf der Rechnung (gegenüber des Hotelgastes) separat aufgeführt wird.

Die Begründung der Mehrwertsteuer-Behörde lautet, dass nur die Kurtaxe vom Gast geschuldet wird und dies in der Regel nicht nur von Hotelgästen sondern auch von Gästen, die in Ferienwohnungen logieren.

Alle anderen Abgaben werden vom Hotelier geschuldet, auch wenn sie auf der Basis der Logiernächte berechnet werden. Meist sind diese Abgaben für einen bestimmten Zweck respektive eine Dienstleistung, von der der Hotelier profitiert und nicht der Gast direkt.

Diese Interpretation der Mehrwertsteuer-Behörde hat öfters zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen geführt, weil die Definition der Kurtaxe und der anderen touristischen Abgaben nicht in allen Kantonen identisch ist und es in gewissen Kantonen gar keine Kurtaxen gibt.

hotelleriesuisse hat eine spezifische Mehrwertsteuer-Broschüre herausgegeben, die ausführlicher über das Thema informiert.

Nähere Informationen

hotelleriesuisse, Wirtschaftspolitik und Erfa,
Thomas Allemann, thomas.allemann@hotelleriesuisse.ch,
Telefon 031 370 43 36.

Nachwuchsförderung**«Die 5 Schritte zur Selektion von Lernenden»**

Die beiden Branchenverbände hotelleriesuisse und GastroSuisse haben gemeinsam einen neuen Leitfaden zur Selektion von Lernenden entwickelt. Der Leitfaden bietet Ausbildungsbetrieben eine Unterstützung bei der Selektion ihrer Lehrlinge und soll helfen, Lehrabbrüche zu verhindern.

Der Leitfaden «Die 5 Schritte zur Selektion von Lernenden» versteht sich als Arbeitsinstrument, das den gesamten Selektionsprozess bis zur Einführung des Lehrlings abbildet.

Ebenfalls wurden die Schnuppertagebücher überarbeitet. Das Schnuppertagebuch bietet einerseits den Jugendlichen die Möglichkeit, die während der Schnuppertage gesammelten Eindrücke und Erlebnisse festzuhalten. Andererseits erhalten Lehrbetriebe durch das Schnuppertagebuch einen ganzheitlichen und persönlicheren Eindruck über die Jugendlichen, die sich für einen Ausbildungsvertrag interessieren.

Der Leitfaden «Die 5 Schritte zur Selektion von Lernenden» sowie die Schnuppertagebücher können bei hotelleriesuisse, Abteilung Nachwuchsmarketing, bestellt werden.

Nähere Informationen

hotelleriesuisse, Nachwuchsmarketing, Simone Küng,
info@berufe-gastgewerbe.ch, Telefon 031 370 41 11.

Impressum

Herausgeber: ZENTRALSCHWEIZ HOTELS

Kontaktadresse: ZENTRALSCHWEIZ HOTELS, Sarah Bieri, St. Karlstrasse 74, 6004 Luzern
Tel. 041 241 10 30, Fax 041 241 10 32, info@zentralschweiz-hotels.ch,
www.zentralschweiz-hotels.ch

Redaktion: WALKER Management AG, Luzern

Layout: WALKER Management AG, Luzern